AG 2.2
Arbeiten in der Regionalkonferenz: Wie hilft die Muster-GO und wie kann sie angepasst werden?

14.11.2026 – 11:30 – 13:00 Uhr, Ernst Abbe & Christian Reichart (hinterer Teil) und teilweise online

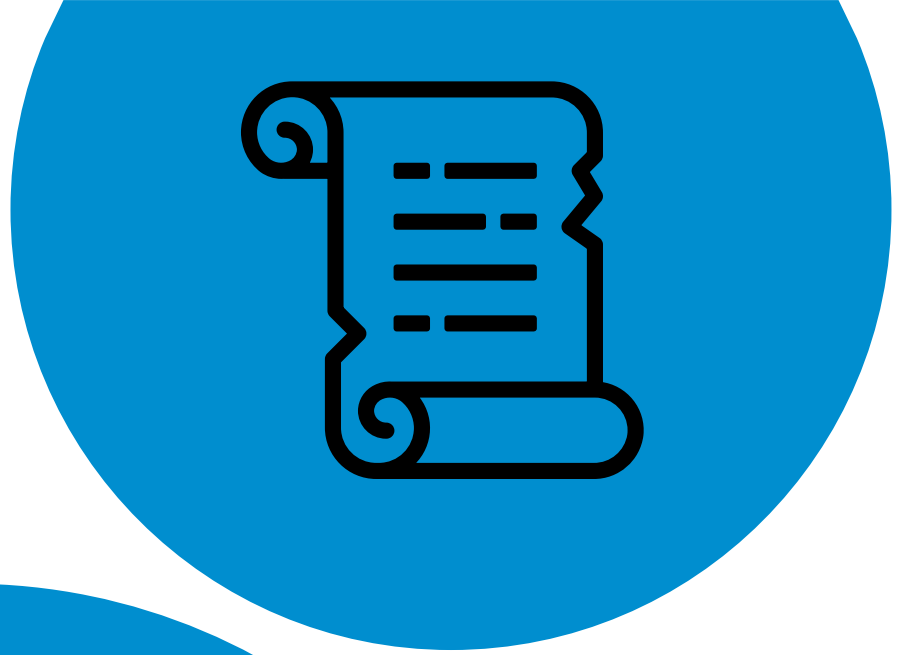
AG 2.2 – Arbeiten in der Regionalkonferenz:
Wie hilft die Muster-GO und wie kann sie angepasst werden?

Programm

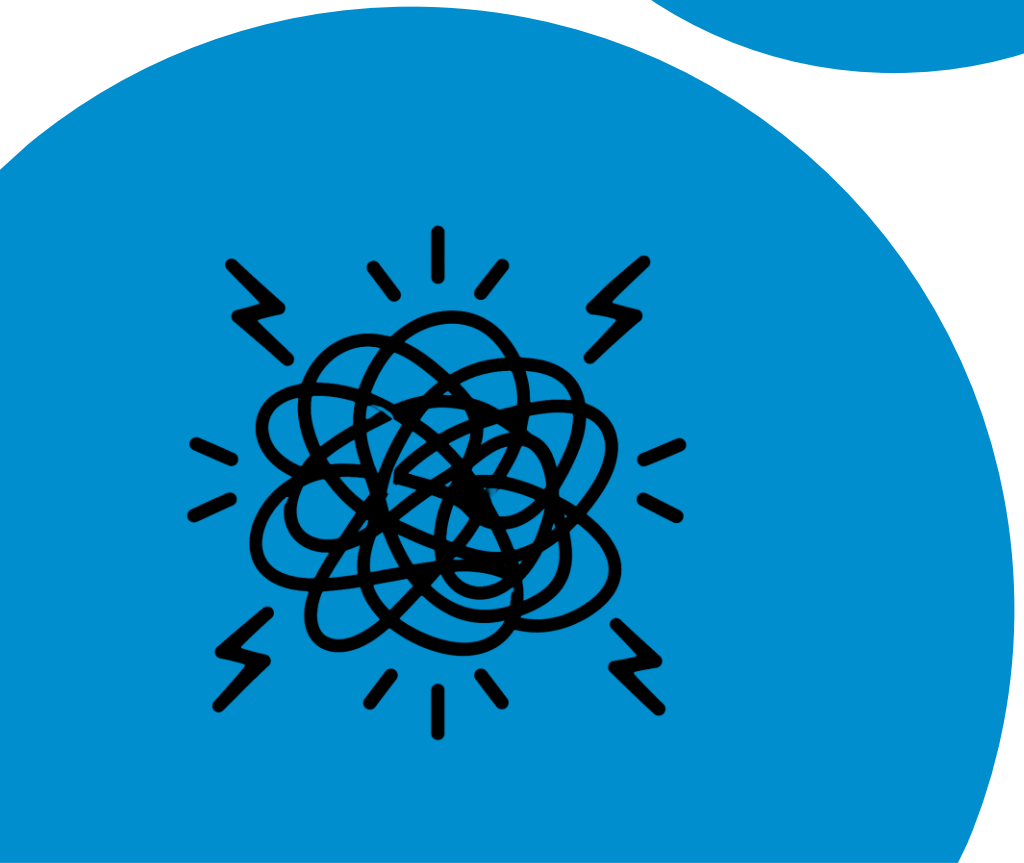
Uhrzeit	Programmpunkt	
11:30	Begrüßung und Einführung	Jana Peters (ifok), Ellen Russow-Henning (PFE)
11:40	Impulsvortrag	Evelyn Bodenmeier, Dr. Hannes Müller (BASE)
11:55	Diskussion	
12:10	Kleingruppenarbeit (nur analog)	
12:40	Präsentation der Ergebnisse	Teilnehmer:innen
12:50	Ergebniszusammenfassung Verabschiedung	Eva Bayreuther (PFE) Jana Peters (ifok)

AG 2.2. – Arbeiten in der Regionalkonferenz – Wie hilft die Muster-GO und wie kann Sie angepasst werden

14.11.2026 – 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr – Einführung PFE

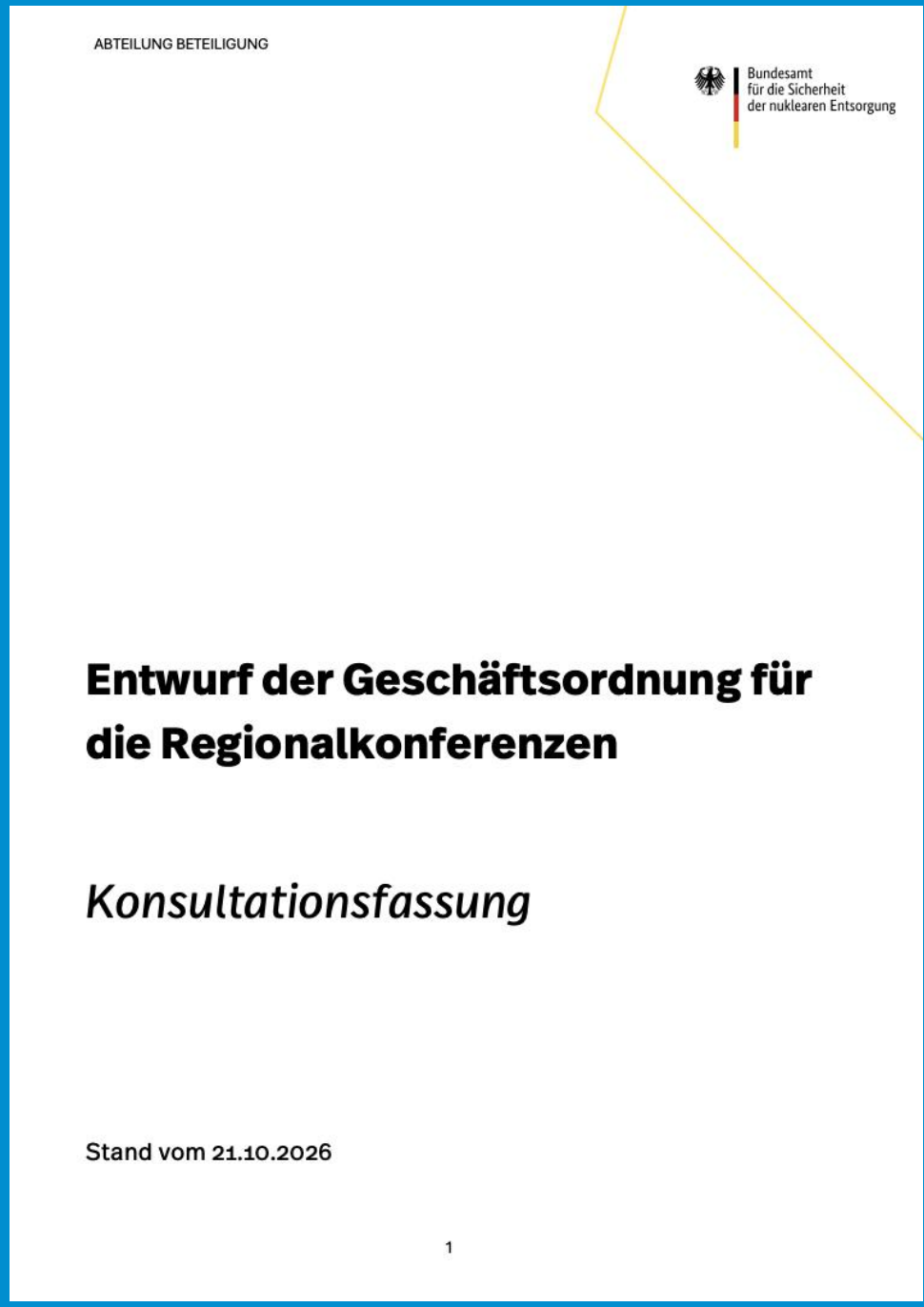


§ 10 StandAG: „Die Regionalkonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung; (…)“.



Keine Muster-GO = Geschäftsordnungsdebatten, statt Arbeit

Sie ist da!



ABTEILUNG BETEILIGUNG

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Entwurf der Geschäftsordnung für die Regionalkonferenzen

Konsultationsfassung

Stand vom 21.10.2026

1

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Arbeiten in der Regionalkonferenz

Wie hilft die Muster-Geschäftsordnung, und wie kann sie angepasst werden?

AG 2.2 · 5. Forum Endlagersuche

Evelyn Bodenmeier und Dr. Hannes Müller

Sa 14.11.2026

Worum es heute geht

1 Was ist die Geschäftsordnung (GO), und wofür braucht man sie?

2 Wie ist sie aufgebaut, und was bedeutet sie im Alltag?

3 Wie kann sie angepasst werden?



→ *Danach: Ihre Fragen, dann Arbeit an fünf Thementischen*

Warum braucht eine Regionalkonferenz eine Geschäftsordnung (GO)?

- Schafft Klarheit zu Abläufen, Zuständigkeiten und Wahlen und damit Effizienz in der Arbeit.
- Denn: Wie die Arbeit konkret läuft, regelt das Gesetz nicht. Zum Beispiel, wie eingeladen wird und wie Anträge, Abstimmungen und die Wahl ablaufen.
- Inhalte regelt die GO nicht. Wie eine Regionalkonferenz den Vorschlag der BGE bewertet, entscheidet sie selbst.

→ Die Geschäftsordnung regelt Abläufe und Zuständigkeiten der Regionalkonferenz. Sie orientiert sich am Standortauswahlgesetz.

Ein Grundgerüst für den Start

- Die Geschäftsordnung bildet das Grundgerüst für den Start jeder Regionalkonferenz.
- Ziel: Die Regionalkonferenz kann sofort beginnen, ohne lange über Verfahrensfragen zu verhandeln.
- Danach gestaltet die Regionalkonferenz selbst: Nach der ersten Wahl des Vertretungskreises kann die Vollversammlung die GO ändern oder sich eine eigene geben.
- So nimmt jede Regionalkonferenz ihre regionalen Besonderheiten auf und macht das Format zu ihrem eigenen.

→ Das BASE schafft den Rahmen für den Start. Wie es weitergeht, gestaltet die Regional-konferenz im Rahmen des StandAG.

Woran hat sich das BASE bei der Geschäftsordnung orientiert?

Gesetz

Standortauswahlgesetz
und juristische Expertise

Erfahrung

aus der eigenen
Beteiligung:
Fachkonferenz
Teilgebiete, Forum
Endlagersuche

Leitbild

Unser Leitbild für die
Regionalkonferenzen

Wie geht es mit der Geschäftsordnung weiter?

Oktober 2026
veröffentlicht als Arbeitsstand

4. November
Rückmeldungen des Nationalen Begleitgremiums

Heute
Forum Endlagersuche, danach per Mail

Danach
Auswertung, Stellungnahme, Überarbeitung

Ab wann gilt die Geschäftsordnung?

Nach geltendem StandAG

- Die Regionalkonferenz gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst.
- Das BASE legt dafür die Muster-Geschäftsordnung als Grundlage vor.

Nach dem Gesetzentwurf

- Die Geschäftsordnung gilt von Anfang an, nach Vorgabe des BASE.
- Nach der ersten Wahl des Vertretungskreises kann die Vollversammlung sie ändern.

→ *In beiden Fällen organisiert das BASE den Start, also die erste Vollversammlung und die erste Wahl. Inhaltliche Entscheidungen trifft nicht das BASE, sondern die Regionalkonferenz: Stellungnahmen, Nachprüfauftrag, Entsendung in den Rat der Regionen.*

Wie ist die Geschäftsordnung (GO) aufgebaut?

Teil 1:

Allgemeines

§ 1 bis 4

Zweck, Gebiet, Aufgaben, Organe

Teil 2:

Vollversammlung

§ 5 bis 7

Mitglieder, Aufgaben, Sitzungen und Abstimmungen

Teil 3:

Vertretungskreis

§ 8 bis 12

Zusammensetzung und Wahl, Aufgaben, Arbeitsweise, Geschäftsstelle, Interessenkollisionen

→ *Dazu: die Wahlordnung als Anlage*

Die Wahl des Vertretungskreises

- Gewählt wird von der Vollversammlung, getrennt nach drei Gruppen: Bürger:innen, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen.
- Bis zu zehn Stimmen je Gruppe, höchstens eine Stimme je Kandidat:in.
- Die erste Wahl findet elektronisch in der ersten Vollversammlung statt. Das BASE organisiert sie.

→ *Mehr dazu an Tisch 5*

Was heißt das im Alltag?

Was Mitglieder der Vollversammlung tun können

- Anträge stellen
- Themen auf die Tagesordnung bringen
- Fragen an den Vertretungskreis richten
- eine Befassung zu einem Thema beschließen
- den Vertretungskreis wählen

Was der Vertretungskreis tut

- einladen
- berichten
- sich mind. einmal im Jahr den Fragen stellen
- Anträge prüfen und veröffentlichen
- Protokolle veröffentlichen
- Stellungnahmen und Nachprüfauftrag erarbeiten, Beratung einholen
- die Öffentlichkeit in der Region informieren
- Delegierte für den Rat der Regionen wählen

Wie ist die Geschäftsordnung (GO) gebaut?

Hinter jeder Regel steht eine von drei Fragen:

1

Regelt das Gesetz es schon?

Dann wird es nicht wiederholt.

2

Verlangt das Gesetz eine Regel?

Zum Beispiel Regeln zur Anhörung der Voll-versammlung. Die GO legt fest, wann und wie sie stattfindet.

3

Schweigt das Gesetz, aber es braucht eine Regel?

Zum Beispiel Abstimmungen im Vertretungskreis. Die GO trifft eine Setzung, damit die Arbeit vom ersten Tag an läuft.

Wie kann die Geschäftsordnung angepasst werden?

Nach der ersten Wahl des Vertretungskreises kann die Vollversammlung die Geschäftsordnung ändern **oder sich eine neue geben**, im Rahmen des StandAG.

Bleibt

Was das Gesetz festlegt, zum Beispiel die zwei Organe und die drei Gruppen im Vertretungskreis

Passt die Region an

Setzungen wie Fristen, Quoren, Abläufe und Prozesse

Neu

Regionales, z. B. Arbeitsgruppen oder Formate für junge Menschen oder Minderheiten

Fokus des Workshops

- Wir schauen auf die Praxis: Wie funktioniert die Geschäftsordnung im Alltag einer Regionalkonferenz?
- Regeln schaffen Klarheit. Zu viele Regeln würden aber die Eigenverantwortung und die eigene Gestaltung der Regionalkonferenz beschneiden.

→ Offene Fragen sammeln wir an der Wand „Weitere Fragen“.

Was mit Ihren Ergebnissen passiert

- Alles wird dokumentiert.
- Das BASE bewertet die Rückmeldungen fachlich und nimmt Stellung, schriftlich und in einer eigenen Veranstaltung im kommenden Jahr.



→ Rückmeldungen per Mail bis 12.12.2026 an Beteiligung@base.bund.de

Die fünf Thementische

1 Mein Anliegen kommt nicht auf die Tagesordnung

2 Dabei sein und mitentscheiden

3 Ein Jahr nach dem Start

4 Spielregeln: kann, soll, muss

5 Wahl des Vertretungskreises / Fair entscheiden

Guter Einstieg
Tische 1 bis 3

Für alle, die schon tiefer im Thema sind
Tische 4 und 5

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und einen lebendigen Austausch.

AG 2.2
Arbeiten in der Regionalkonferenz: Wie hilft die Muster-GO und wie kann sie angepasst werden?

Evelyn Bodenmeier (BASE)
Dr. Hannes Müller (BASE)
Eva Bayreuther (PFE)
Ellen Russow-Henning (PFE)

Moderation Jana Peters (ifok)

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Nach der Pause geht es um 14:00 Uhr im Plenum weiter.